



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

• Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow, Seite 1

• Sonstige amtliche Mitteilungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde am 17.01.2022 Seite 3

II. Nichtamtlicher Teil

ab Seite 4

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flur-
neuordnung Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung
Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow
Verf.-Nr.: 501108 (alt: 5-011-R)

Bodenordnungsverfahren Löhme 1
Verf.-Nr.: 5-117-K

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat beschlossen.

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/ Weesow, Verf.-Nr.: 501108 5. Änderungsbeschluss

1. Verfahrensgebiet

Das mit Anordnungsbeschluss vom 19.11.2008 festgestellte
und durch Änderungsbeschlüsse vom 11.02.2011, 19.11.2018,
02.10.2019 und 18.11.2021 festgestellte Gebiet des Bodenord-
nungsverfahrens Willmersdorf / Weesow, Verf.-Nr. 501108 wird
gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAn-
pG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt
geändert:

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flur-
stücke hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungs-
verfahren angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Barnim
Stadt Werneuchen

Gemarkung Löhme Flur Flurstück(e)

3 233, 234, 235, 237, 240, 241, 244,
252, 253, 297, 301, 328, 329,
330, 331, 332, 333, 334, 335, 360,
361, 377, 379, 470, 471, 472, 598,
620, 621, 622, 623, 624, 625, 626,
627, 629, 630, 631, 632, 636, 637,
645, 719, 720

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegen-
schaftskataster 109,9768 ha, Das geänderte Verfahrensgebiet
hat nunmehr eine Größe von ca. 2.066 ha.
Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Ge-
bietskarte dargestellt,

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grund-
stücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtig-
ten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grund-
stücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für
gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und
40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2
FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfah-
rensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst
oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehören-
den Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder
von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung

solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg,

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-117-K Einstellungsbeschluss

Das mit Beschluss vom 14.05.2001 angeordnete Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-1174 wird gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in sinngemäßer Anwendung des § 9 FlurbG eingestellt.

Gründe

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung wurde festgestellt, dass die Regelung der Eigentumsverhältnisse zur Aufhebung von Nutzungskonflikten, der Beseitigung von Defiziten bei der Erschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Zusammenführung des selbständigen Boden- und Gebäudeeigentums an den bislang zum Bodenordnungsverfahren Löhme 1 gehörenden Grundstücken innerhalb des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow zweckmäßiger erfolgen kann. Daher wurden die im 5. Änderungsbeschluss unter 1.1 genannten Flurstücke zum Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf / Weesow hinzugezogen und das Bodenordnungsverfahren Löhme 1 eingestellt.

Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lfb.brandenburg.de/sixcros/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 5. Änderungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren Willmersdorf / Weesow, Verf.-Nr.: 501108 und den Einstellungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Löhme I, Verf.-Nr.: 5-117-K kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 22. Dez. 2021

Im Auftrag

Vollbrecht

Anlage Gebietskarte



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2022/1512

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.01.2022.

BV-2022/1513

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.12.2021.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2022/1518

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.12.2021

BV-2021/1508

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über ein kommunales Objekt.

Ende der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ende des amtlichen Teils

Jubilare des Monats



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats

Februar

übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint am Mi., 16.03.2022

Beiträge können bis zum 25.02.2022 (Redaktionschluss) bei Herrn Ackermann abgegeben oder per e-mail gesandt werden an:
amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen: 04.03.2022

Anzeigenannahme:

Wolfgang Beck • Tel.: (03337) 43 08 933
 e-mail: beck@heimatblatt.de

SITZUNGSTERMINE

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrensfelde

Montag, 21.02.2022, 19.00 Uhr

Ort: Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde Ahrensfelde
 in der Lindenberger Straße 1b

Beachten Sie bitte die Aushänge in den Bekanntmachungskästen!

Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung

jeden 3. Montag im Monat im Ortsteilzentrum Ahrensfelde in der Lindenberger Straße 1b, Beginn um 19:00 Uhr

Hauptausschuss

jeden 1. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur

jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen

jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur

jeden 2. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Sitzungstermine der Ortsbeiräte

Ortsteil Ahrensfelde

- jeden 4. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Blumberg

- jeden 3. Dienstag im Monat im Stufensaal, Schloßstraße 7, Ortsteil Blumberg, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Eiche

- jeden 2. Mittwoch im Monat, im Gemeindezentrum Eiche Ahrensfelder Ch. 35, Ortsteil Eiche, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Lindenberger

- jeden 4. Donnerstag im Monat, im Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e, Ortsteil Lindenberger, Beginn 19:00 Uhr

Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen

Aus verschiedenen Gründen können die im Amtsblatt angekündigten Sitzungstermine geändert werden. Wir bitten deshalb die Aushänge in den Bekanntmachungskästen zu beachten, da diese stets die aktuellen Termine ausweisen. Außerdem werden die aktuellen Tagesordnungen, Sitzungstermine und Sitzungsorte der einzelnen Sitzungen ins Internet gestellt.

Internetadresse: www.gemeinde-ahrensfelde.de Sie finden diese unter Ratsinformationen. Diese Veröffentlichungen haben nur informativen und keinen rechtlichen Charakter. Für die Gemeindevertretersitzung wird die Tagesordnung 7 Tage vor dem Sitzungstermin und für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen jeweils 5 Tage vor dem Sitzungstermin ins Internet gestellt.

Wichtiger Hinweis für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen:

Achtung, bitte beachten Sie, dass sämtliche Ausschusssitzungen im OTZ Lindenberger, Karl-Marx-Straße 20e, stattfinden. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Informationen vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kälteeinbruch im Januar kam mit gefährlicher Glätte und Eisregen. Teilweise war es unzumutbar, auf den glatten Straßen und Gehwegen zu fahren bzw. zu gehen, entsprechend gab es viele Unfälle im Gemeindegebiet. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kam es auch bei unserem Winter-Dienstleister zu Personalengpässen, sodass teilweise nicht schnell genug auf die Wetterereignisse reagiert werden konnte. Unser Bauhof hat parallel versucht diese Lücken zu schließen und half beim Schneeschieben und Streuen.

Es bestand teilweise eine Verkehrssituation, die zu Kritik bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde führte, die sicher zum Teil berechtigt war. Die Verwaltung kommt ihren Kontrollfunktionen zur Erfüllung des Dienstleistungsauftrages in vollem Umfang nach. Für Hinweise und Anregungen, auch Kritik, sind wir dennoch dankbar. Täglich erfolgt die entsprechende Auswertung mit dem Dienstleister.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen, dass jeder Grundstückseigentümer ebenfalls eine Pflicht zur Freihaltung der Gehwege vor seinem Grundstück hat und dafür sorgen kann, dass sein Nachbar/seine Nachbarin und andere Personen unfallfrei die Wege und Straßen in unserer Gemeinde nutzen können.

Zudem werden beinahe täglich viele Fragen und teilweise auch Beschwerden zu verschiedenen Regelungen und Verhaltensweisen im Gemeindegebiet an die Verwaltung gerichtet. Diese Fragen betreffen die Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen. Daher möchte ich Ihnen das Merkblatt auf der Folgeseite als Leitfaden für ein ordentliches Gemeindeleben und –miteinander an das Herz legen. Im Laufe der letzten Jahre gab es Neuerungen in den Gesetzen und gemeindlichen Satzungen sowie in der Gliederung der Verwaltung. Auch viele neue Mitbürgerinnen und Mitbürger kennen vielleicht nicht alle Regelungen oder sind andere Verfahrensweisen aus Berlin oder anderen Kommunen gewohnt. Daher kann dieser Leitfaden eine hilfreiche Übersicht bieten und einige vielleicht offene Fragen beantworten.

Dieses Merkblatt ist jedoch nur ein kleines Richtwerk und kann nicht alle Normen wiedergeben. Auch haben Sie die Möglichkeit unsere Satzungen auf unserer Webseite unter www.ahrensfelde.de einzusehen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und unserer Fachabteilungen gerne zur Verfügung.

Ihr Wilfried Gehrke



Informationen der Gemeindeverwaltung

Merkblatt zu den wichtigsten Regelungen in der Gemeinde Ahrensfelde (mit den Ortsteilen Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg und Mehrow)

Abfall

Bei Fragen zur Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter 03334 526 200.

Es ist unzulässig, Bauschutt, Schrott oder sonstige Abfälle auf öffentlichen Flächen zu lagern (siehe Punkt „Straßen“) oder in den Straßenkörper einzubringen (z.B. zum Verfüllen eines Loches).

Das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art ist unzulässig und kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Auch ist das Verbringen von Hausmüll in öffentliche Abfallbehälter nicht gestattet.

Brauchtums- und Holzfeuer

Die gelegentliche Durchführung eines kleinen Holzfeuers ist unter Einhaltung diverser Bestimmungen gestattet.

Einzelheiten erfragen Sie bitte beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten unter 030 936900-163 oder -164.

Größere Brauchtumsfeuer, wie z.B. Oster- oder Maifeuer, sind genehmigungspflichtig. Hierzu erhalten Sie weitere Informationen unter 030 936900-162. Die Missachtung der geforderten Bedingungen oder die Durchführung eines genehmigungspflichtigen Feuers ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Meldewesen

Wer in die Gemeinde ziehen oder innerhalb der Gemeinde umziehen will, ist verpflichtet, sich innerhalb von 2 Wochen an- oder umzumelden. Bei der An- und Ummeldung ist eine Wohnungsgeberbescheinigung vorzulegen, die Sie auch als Formular auf der Homepage der Gemeinde Ahrensfelde finden. Fragen hierzu werden unter 030 936900-167 oder -168 beantwortet.

Gewerbe

Der Beginn eines Gewerbes, die Änderungen der Tätigkeit, die Verlegung sowie die Aufgabe eines Gewerbebetriebes sind anzeigepflichtig. Die Anzeige ist zeitgleich mit dem Beginn, der Änderung oder der Aufgabe des Betriebes zu erstatten.

Einige Gewerbe unterliegen außerdem einer besonderen Erlaubnis- und Überwachungs-pflicht. Deshalb sollten Sie sich vor Beginn des Gewerbes unbedingt mit dem Fachdienst Ordnungsangelegenheiten unter 030 936900-171 in Verbindung setzen, dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen. Ob für die beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten Ihres Betriebes eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, erfahren Sie beim Fachdienst Infrastruktur und Umwelt unter 030 936900-148.

Hunde

Grundsätzlich sind Hunde, unabhängig von Größe und Rasse, steuerpflichtig. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Diese erfragen Sie bitte beim Fachdienst Finanzverwaltung unter 030 936900-126 oder -127. Neben der steuerlichen Anmeldung ist die Haltung des Hundes unverzüglich gegenüber der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen, wenn das Tier eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von über 20 kg hat.

Die Haltung eines gefährlichen Hundes gemäß § 8 Hundehalterverordnung Brandenburg ist sofort bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Näheres erfragen Sie bitte unter 030 936900-164. In allen im Zusammenhang gebauten Ortslagen der Gemeinde gilt ein Leinenzwang für alle Hunde.

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch das Gebell mehr als nur geringfügig belästigt wird.

Der Hundekot, der durch die Hunde hinterlassen wird, ist

sofort vom Hundeführer zu beseitigen.

Lärm

Grundsätzlich herrscht von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Nachtruhe! Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum keinerlei ruhestörende Betätigungen (wie z.B. Bohren, Hämmern, Sägen, Holzhacken oder die lärmintensive Durchführung von Feiern) zulässig sind.

Am Tage dürfen Tongeräte, wie z.B. Radios oder Musikinstrumente, ebenfalls nur in einer Lautstärke benutzt werden, die andere Personen nicht erheblich belästigen.

Rasenmäher dürfen generell nur werktags (Mo-Sa) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden.

An Sonn- und Feiertagen haben ruhestörende Betätigungen grundsätzlich zu unterbleiben. Das Abbrennen von Feuerwerken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Erlaubnisse können auf Antrag durch die Gemeinde erteilt werden. Das Abbrennen eines genehmigungspflichtigen Feuerwerks ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Informationen hierzu erhalten Sie beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten unter der Telefonnummer 030 936900-163 oder -164.

Hausnummern

Vor Errichtung eines neuen Anwesens bzw. der Teilung eines Flurstückes ist im Fachdienst Infrastruktur und Umwelt eine Hausnummer zu beantragen. Dabei ist zu beachten, dass diesem Antrag ein Lageplan bzw. eine Lageskizze beizufügen ist, auf dem der Eingang des zu errichtenden Objektes ersichtlich ist. Wenn eine Hausnummer vergeben wurde, muss das Grundstück mit dieser Nummer gekennzeichnet sein.

Fundsachen

In der Gemeinde gehen ständig Fundsachen (besonders aus Kaufeinrichtungen) ein. Sollten Sie etwas verloren haben, kann ein Anruf beim Fundbüro unter 030 936900-163 durchaus lohnenswert sein.

Straßen

Jede Benutzung der Straße (hierzu zählen auch angelegte Grünstreifen, Geh- und Radwege, etc.) über den Gemeingebrauch hinaus, ist eine Sondernutzung, welche erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Sondernutzungserlaubnisse werden auf Antrag durch den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten unter 030 936900-163 oder -164 erteilt.

Unerlaubte Sondernutzungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Zu den Sondernutzungen gehört z.B. das Lagern von Materialien jeder Art, die Aufstellung von Miettoiletten, Containern oder Pollern.

Das Ablegen von Steinen ist unzulässig.

Grünflächenpflege und Winterdienst

Die Grünflächen und Gehwege gehören zur Straßenanlage und deren Unterhaltung (Reinigung) ist den Anliegern übertragen. Die ordnungsgemäße Reinigung umfasst insbesondere die Beseitigung von Laub, Unrat, Verschmutzungen und wildem Pflanzen- und Baumbewuchs.

Die Geh- und Radwege sind von Schnee freizuhalten. Bei Fehlen eines Geh- und Radweges ist ein 1,50 Meter breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze zu beräumen und abzustumpfen. Auf Geh- und Radwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. Näheres hierzu erfragen Sie bitte unter 030 936900-144.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bauen

Bevor Sie eine bauliche Anlage errichten (z. B. Schuppen, Carport), sollten Sie sich beim Fachdienst Infrastruktur und Umwelt erkundigen, ob Ihr Vorhaben genehmigungsfrei und zulässig ist. Abbildungen und eine Lageskizze sind dabei sehr hilfreich. Bei genehmigungsfreien Anlagen ist jedoch darauf zu achten, dass keine Sichtbehinderungen für den Straßenverkehr entstehen dürfen.

Vor Beginn einer größeren Bautätigkeit ist mit der Gemeinde die Notwendigkeit einer Baustellenzufahrt bzw.

-/überfahrt zu klären. Nach Abschluss der Baumaßnahme muss eine von der Gemeinde genehmigte Zufahrt für die Erschließung vorhanden sein.

Bäume

In der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis 1. März eines jeden Jahres ist es erlaubt, dass Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu zwei Wohneinheiten ohne Genehmigung gefällt werden können. Ausgenommen sind Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Ahorne und Rotbuchen, die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden ge-

messen einen Stammumfang von mehr als 125 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von ca. 40 Zentimetern) aufweisen.

Seit dem 19. Februar 2014 gibt es die Barnimer Baumschutzverordnung, dort findet man die Regelungen zum erlaubnisfreien Fällen von Bäumen. Diese erfragen Sie bitte unter der Rufnummer 030 936900-144.

Antragsformulare für Baumfällungen und Ausnahme genehmigungen sind sowohl in der Bürgerinformation der Gemeinde als auch im Landkreis Barnim bei der Unteren Natur-

schutzbehörde erhältlich.

Wasser

Regen- und Oberflächenwasser ist generell auf dem eigenen Grundstück zu verbringen. In Sachen Schmutz- und Trinkwasser ist Ihnen der Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche unter der Nummer 030 93020960-0 gern behilflich.

Mehrwere Bürger wenden sich bitte an den Wasserverband Strausberg - Erkner unter der Rufnummer 03341 3430.

Gemeinde Ahrensfelde als Arbeitgeberin

Offene Stellenangebote – öffentlicher Dienst

In dieser Ausgabe des Amtsblattes werben wir mit verschiedenen Stellenangeboten, die Sie interessieren könnten. Auch wenn der öffentliche Dienst eher ein angestaubtes Image trägt, so bietet er viele Vorteile, die es bei anderen Arbeitgebern in dieser Form vielleicht nicht gibt. Die Gemeindeverwaltung Ahrensfelde arbeitet mit einem jungen dynamischen Team, zeitgemäßen Arbeits- und EDV-Strukturen und einer klaren flachen Hierarchie, um sich diesem Image zu entledigen.

Die Vorteile auf einem Blick:

- sicherer Arbeitsplatz, auch in Krisenzeiten
- attraktiver Tarifvertrag TVöD VKA bzw. SuE (u.a. 30 Tage Urlaub, Leistungsprämie, Jahressonderzahlung)
- sichere und pünktliche Zahlung des Gehalts
- flexible Arbeitszeiten und gute Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben
- verschiedene Arbeitszeitmodelle z.B. Teilzeitarbeit möglich
- ergänzende tarifvertrag-

liche Altersvorsorge für Arbeitnehmer

- Mitbestimmung durch einen Personalrat
- Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und hochwertigen Arbeitsmitteln
- Gute individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Gesundheitsticket
- Verkehrsgünstige Lage

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann schauen Sie sich unsere Stellenangebote doch

einmal genauer an. Gerne auch im Internet unter www.ahrensfelde.de/stellenangebote oder einfach den QR Code scannen:



Aufruf zur Einreichung von Straßennamen für Wohngebiet an der Kirschenallee

Das künftige Wohngebiet an der Kirschenallee nimmt ganz langsam Form an. Die ersten Bauarbeiten wurden mit den Erschließungen noch Ende 2021 begonnen.

Für die weiteren Planungen und behördliche Genehmigungen werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Straßennamen benötigt.

Jeder interessierte Einwohner aus Ahrensfelde ist dazu aufgefordert passende Straßennamen einzureichen, die gemeinsam unter einem thematischen Bezug stehen.

Zu beachten ist außerdem,

dass sich die Namen nicht zu sehr ähneln, da dies im Notfall zur Verwirrung bei Rettungsdiensten kommen kann. Zudem sollte es kein „doppeltes“ Wohngebiet mit gleichem thematischen Bezug sein, dabei sind alle fünf Ortsteile zu berücksichtigen.

Bitte nennen Sie uns in Ihrem Vorschlag das übergeordnete Thema zum Beispiel: „... - Viertel“ oder „... - Gebiet“ und benennen Sie bitte mindestens fünf Straßennamen.

Ihre Vorschläge senden Sie bitte an info@gemeinde-ahrensfelde.de oder direkt an die Gemeindeverwaltung

mit dem Stichwort „Aufruf Straßennamen Wohngebiet Kirschenallee“.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2022.

Gemeinde Ahrensfelde

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/-in (m/w/d) im Fachdienst II.1. Ordnungsangelegenheiten

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39,5 Stunden. Es besteht ein flexibles Arbeitszeitmodell (Kern- und Gleitzeit).

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de

Aufgaben:

Im Wesentlichen umfasst das Aufgabengebiet die Kontrolle im Außendienst und die Sachbearbeitung im Innendienst auf den folgenden Gebieten des Ordnungsrechts in einer Kommune:

- Immissionsschutzangelegenheiten und Genehmigung von Feuerwerkserlaubnissen
- Straßensicherheit und -unterhaltung (Sondernutzung, Straßenreinigung, Verkehrsbeschilderung)
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Hunde- und Fundangelegenheiten
- Überwachung der Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Verkehrswege

Anforderungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- sicherer Umgang mit Standardsoftware von Microsoft, insbesondere Office
- Grundkenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht
- Anwenderkenntnisse der brandenburgischen, ordnungsrechtlichen Landesgesetze (z.B. OBG, StrG, LImSchG, FTG) und der Hundehalterverordnung
- Führerschein der Klasse B

- Bereitschaft zur Tätigkeit auch in den Morgen-/Abendstunden sowie am Wochenende und gelegentlichen Teilnahme an Abendveranstaltungen (insb. Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen)

Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und idealerweise in der Kommunalverwaltung.

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten verantwortungsbewusst, selbständig und eigenverantwortlich arbeiten und Sachverhalte verständlich darstellen können. Wir erwarten Teamfähigkeit, sowie ein korrektes und freundliches Auftreten gegenüber dem Bürger.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach EG 7 TVöD VKA.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **7.3.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zur Anstellung als Führungskraft auf Probe eine/einen

Leiter/-in eines Kinderhortes (m/w/d)

zum Einsatz im Kinderhort im Ortsteil Blumberg. Angestrebter Tätigkeitsbeginn ist Frühsommer 2022. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39,5 Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren als Führungskraft auf Probe. Die Weiterführung bei Bewährung ist angestrebt.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten:

- Leitung des Kinderhortes zu einer 2-zügigen Grundschule (etwa 200 Plätze)
- Führung des pädagogischen und des technischen Personals sowie Steuerung sämtlicher Betriebsabläufe
- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesstätten nach § 3 KitaG Bbg und der KitaPersVO sowie Anleitung der Erzieher/-innen bei der Umsetzung
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger, der Grundschule und der Stellvertretung
- Qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der pädagogischen Konzeption
- Gewährleistung der Partizipation der Kinder der Einrichtung
- Aushilfe und Mitwirkung bei der Gruppenarbeit im Allgemeinen
- Kooperation mit anderen Einrichtungen (weitere Grundschulen, Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Landkreis usw.) und die weitere Vernetzung im Sozialraum
- Vertretung der Trägers im Rahmen der übertragenen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-Innen, Eltern und Dritten
- Mitwirkung und Zuarbeit bei der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-In mit staatlicher Anerkennung oder ein gleichwertiger Abschluss, der nachweislich durch das MBJS anerkannt ist
- Mindestens 3-jährige pädagogische Berufserfahrung in einer oder mehreren Kindertageseinrichtung/-en möglichst mit Führungserfahrung
- Nachgewiesene Zusatzqualifikation zum Leiter/zur Leiterin einer Kindertagesstätte
- Fähigkeit und Kenntnisse zur Personalführung und -steuerung sowie zur Sicherstellung der Qualität der pädagogischen

Arbeit in der Kita

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung des Brandenburger Bildungsprogramms und Erfahrung mit gruppenoffener Arbeit sind wünschenswert
- Kenntnis verschiedener Techniken der Kommunikation und der Weitervermittlung von Fachwissen
- Fähigkeit zum verantwortungsbewussten Handeln im Rahmen des kommunalen Haushaltsplanes (Budgetplanung, betriebswirtschaftliches Denken)
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern im Sozialraum
- Hohe Belastbarkeit, Verbindlichkeit und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit und Entscheidungsfreude
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zur vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung sowie anderen Institutionen und Gremien (z.B. Sozialausschuss)
- Aufgeschlossenheit und Flexibilität gegenüber Veränderungen
- sicherer Umgang mit Standardsoftware von Microsoft, insbesondere Office; Internetanwendungen und -recherche
- Führerschein der Klasse B und eigener Pkw
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch in den Morgen-, Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten verantwortungsbewusst, sehr selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können. Wir erwarten Teamfähigkeit, sowie ein korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Eltern und Bürgern.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **7.3.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert

Lindenberger Straße 1

16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde schreibt zur Besetzung mit Ausbildungsbeginn im August 2022 Praxisstellen für die

Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/-in

aus. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in den Kindertagesstätten sowie im Hort der Gemeinde Ahrensfelde mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren
- Hilfe und Unterstützung des Erzieherteams im Tagesablauf, z.B. Vorbereitung und Begleitung von pädagogischen Angeboten, Mahlzeiten, Begleitung von Ausflügen und allmähliche Übernahme der pädagogischen Aufgaben im Kitaalltag
- Vorbereitung und Durchführung von Kitafesten, Veranstaltungen und Projekten

Anforderungen:

- Erforderlicher Schulabschluss bzw. Berufsausbildung:
 - o die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - o eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
 - o die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit
- Nachweis einer Fachschule für Sozialwesen, der bestätigt, dass der/die Bewerber/in sich für einen Ausbildungsplatz

beworben hat oder bereits über einen Ausbildungsplatz verfügt

- Dialogfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Feinfühligkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Wissen um Dienstpflichten, Aufsichtspflicht, Erste-Hilfe am Kind sowie den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag in der Kindertagesbetreuung
- Eine mindestens vierwöchige angeleitete Praxistätigkeit in einer Kindertagesstätte

Wir erwarten einen liebevollen und einfühlsamen Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft sich in dem pädagogischen Konzept der Einrichtung ausbilden zu lassen und das Gelernte in der täglichen Arbeit umzusetzen. Fachliche Anleitung und Unterstützung während der Ausbildung sind sichergestellt.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis wird nach erfolgreichem Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in angestrebt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung nebst Nachweisen (in Kopie) für die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen senden Sie bitte bis zum **07.03.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert

Lindenberger Straße 1

16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Tage der offenen Gärten 2022 – Machen Sie mit!

Die Initiative „Ahrensfelde summt!“ möchte am **21. und 22.5.2022** ein Wochenende der offenen Gärten veranstalten.

Alle **Gartenbesitzer:innen** die Freude daran haben, können ihren Garten für interessierte Gäste am Samstag und Sonntag zwischen **11.00 und 17.00 Uhr** öffnen und präsentieren. (wenn die gesamte Zeit nicht für Sie möglich ist, freuen wir uns trotzdem über eine Teilnahme). Wir wünschen allen Teilnehmenden einen spannenden und ereignisreichen Erfahrungsaustausch, neue Ideen für den eigenen Garten

oder Balkon oder einfach nur schöne Eindrücke.

Damit die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Agentur Ehrenamt einen Plan aller teilnehmenden Gärten für Besucher:innen frühzeitig erstellen und veröffentlichen kann, bitten wir bei Interesse an einer Teilnahme mit dem eigenen Garten bis spätestens 31.01.2022 um eine Anmeldung bei:

Frau Wahl aus der Gemeindeverwaltung Ahrensfelde.
j.wahl@gemeinde-ahrensfelde.de // Tel: +49 (30) 936900-151.

Daraufhin werden wir allen Interessierten weitere Informa-

tionen zukommen lassen. Die Gemeinde wird die Veranstaltung im Vorfeld für Besucher bewerben, Gartenbesitzer sind jedoch für ihre eigenen Gärten verantwortlich. Sie entscheiden selbst, was Sie in Ihrem Garten zeigen möchten, wie viele Personen Sie gleichzeitig einlassen, ob Sie eine Toilette anbieten etc.

Bei der Teilnahme besteht die Möglichkeit für besonders naturnahe und umweltfreundliche Gärten eine Plakette in bis zu 3 Kategorien zu erhalten. Diese wird eine unabhängige Jury vergeben. Die Kategorien sind: „Garten der Vielfalt“ (z.B.

obes Totholzhaufen, Blühpflanzen, Hecken und „wilde Ecken“ im Garten gibt), „Garten der Zukunft“ (z.B. obes hitzeresistente Pflanzenarten im Garten gibt und die Gartenbewässerung verantwortungsvoll erfolgt) sowie „Garten für Nahversorger“ (z.B. ob Obst und Kräuter selber angebaut werden). Wenn Sie sich für eine oder mehrere Plaketten bewerben möchten, geben Sie uns Bescheid und Sie erhalten weitere Informationen.

Fachdienst II.2

Infrastruktur und Umwelt

Offene Gärten

21. & 22. Mai 2022



Seien Sie dabei! Ermöglichen Sie anderen die Schönheit ihres Gartens zu genießen.

Sie entscheiden, was Sie zeigen und wie viele Gäste Sie einlassen.

Alle Gärten sind willkommen!

Anmeldung bis zum 15. Februar
bei Frau Wahl Tel: (030) 936 900-151.

j.wahl@gemeinde-ahrensfelde.de

Auf Wunsch können Sie sich in den Kategorien

„Garten der Vielfalt“

„Garten für Nahversorger“

„Garten der Zukunft“

um Plaketten bewerben.

Öffnen Sie Ihre Pforte!

Freuen Sie sich auf interessierte Besucher, nette Begegnungen und anregende Gespräche. Zeigen Sie, wie schön Ahrensfelde in Ihrem Garten summt und blüht.



Ahrensfelde
summt!



Barnimer Feldmark
REGIONALPARKS IN BRANDENBURG UND BERLIN

Infos unter (030) 936 900-151 oder j.wahl@gemeinde-ahrensfelde.de

Informationen der Gemeindeverwaltung

Streusalz schädigt die Natur

Auch wenn sich viele Menschen dieses Jahr nach langer Zeit wieder über reichlich Schnee gefreut haben, so bringt dieser natürlich auch Erschwernisse und Gefahren.

Uns als Gemeindemitarbeiter erreichen immer wieder Fragen zum Thema Streusalz. Hierzu soll es an dieser Stelle eine kurze Klärung geben:

Gemäß der 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung, beschlossen am 18.05.2020, gilt nach §4 „Art und Umfang des Winterdienstes“ folgendes:

„Zum Streuen sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist nur a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefällen bzw. Steigerungsstrecken erlaubt.

Flächen unter Bäumen und begrünte Flächen dürfen auch

in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee unter Bäumen oder auf begrünten Flächen abzulagern.“

Abstumpfende Mittel sind z.B. Sand oder Split. Diese Materialien verwendet regulär die Firma AS Dienstleistungen, welche mit dem Winterdienst auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde beauftragt ist. Die Firma ist angewiesen Salz nur in Notfällen zu verwenden. Da es bei Straßenglätte im öffentlichen Straßenraum – insbesondere sehr früh morgens auf viel befahrenen Straßen und auf Brücken – zu sehr gefährlichen Situationen kommen kann, ist hier der Einsatz von Salz in bestimmten Situationen zu vertreten. Das gleiche gilt für Zugänge von öffentlichen Gebäuden, Kitas oder Feuerwehren.

Leider wird aber auch die private Nutzung von Streusalz in Siedlungsgebieten auf Bürgersteigen beobachtet. Diese ist – abgesehen von extremen Situationen wie Blitzeis – nicht gestattet und kann gemäß

Straßenreinigungssatzung mit einem Bußgeld belegt werden (§6).

Auch wenn man sich durch das Salzen ein mühseliges Schneefegen- oder Schippen erleichtert, so ist die schädigende Wirkung für die Natur, enorm. Das Streusalz fließt mit dem Schmelzwasser in die Straßenentwässerung und wird – wie die übrigen Abwässer – entweder versickert oder über Rückhaltebecken in Oberflächengewässer eingeleitet. Es gelangt demzufolge auf verschiedenen Wegen zurück in Boden und Grundwasser und wird von Pflanzen, Tieren und Menschen wieder aufgenommen, was in jedem Fall (längerfristig) gesundheitsschädigend ist.

Für Rasen und Pflanzen auf unserem Straßenbegleitgrün, hinterlässt Streusalz ebenfalls direkt erkennbare Schäden.

Gelangt das Salz mit verspritztem Schnee direkt auf Pflanzen, kommt es zur Verätzung. Das mit dem Schmelzwasser versickerte Streusalz kann sich in Straßenrandböden jedoch auch über viele Jahre anreichern. Schäden an der Vegetation zeigen sich daher oft erst zeitverzögert und auch nicht nur kon-

zent an der Stelle wo gesalzen wurde. Bei einem überhöhten Salzgehalt im Boden werden überlebenswichtige Nährstoffe verstärkt ausgewaschen und die Aufnahme von Nährstoffen und Wasser durch die Pflanzen erschwert. Feinwurzeln von Bäumen sterben ab, so dass es zu Wasser- und Nährstoffmangel kommt. Bei Laubbäumen führt dies zu Aufhellungen an den Blatträndern im Frühling, die sich zunehmend zur Blattmitte ausdehnen und braun verfärben, sowie zu vorzeitigem Laubfall. Langfristig führt eine solche Mangelversorgung zu einer verstärkten Anfälligkeit der Pflanzen gegenüber Krankheiten, dem Befall von Schädlingen und somit zu einem vorzeitigen Absterben. In Ahrensfelde häufig gepflanzte Baumarten wie Ahorn, Linde und Rosskastanie sind zudem besonders salzempfindlich.

Durch den Verzicht auf Streusalz können Sie also mithelfen vor Ihrer Tür einen schönen Rasenstreifen sowie gesunde Bäume im Gemeindegebiet zu.

Fachbereich II -
Infrastruktur und Umwelt

Information zum Thema Fundsachen

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass im örtlichen Ordnungsamt die Fundsachen verwaltet werden, die sich in unserer Gemeinde finden.

Insbesondere der Kaufpark Eiche bringt regelmäßig Fundgegenstände, die dort von Kunden gefunden und abgegeben werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Kleidungsstücke, Regenschirme, Schlüssel und auch Brillen. Auf Grund ihrer Art können die meisten Fundsachen nicht dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden.

Deshalb werden Sie an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Falle eines Verlustes der Weg zum örtlichen Fundbüro durchaus lohnenswert sein kann. Am besten erfolgt dies nach telefonischer Anmeldung.

Bei Anfragen oder für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Herrn Hering unter der Telefonnummer: 030 / 93 69 00 163.

Fundbüro

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die
Gemeinde Ahrensfelde erscheint am 16.03.2022
Redaktionsschluss: 25.02.2022**

Durch die Barnimer Feldmark verbunden

Regionalparkverein lädt zum Fachbeirat der Bürgermeister



Altlandsberg – Arno Jaeschke, Bürgermeister der Stadt Altlandsberg begrüßte am Vormittag des 21. Januars seine Amtskolleg:innen und deren Vertreter:innen aus der Region auf dem Schlossgut Altlandsberg. Anlass war der Fachbeirat der Bürgermeister, den der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. seit vielen Jahren jährlich organisiert, um den Austausch zur regionalen Entwicklung auf dieser Ebene zu unterstützen. Im Mittelpunkt der gut zweieinhalbstündigen Zusammenkunft stand die künftige Entwicklung der Regionalparkregion und die damit unmittelbar zusammenhängende Arbeit der Geschäftsstelle des Regionalparkvereins. Auch die Entwicklung des länderübergreifenden Radverkehrs in der Region nahm einen großen Teil der Diskussion ein.

Regionalpark Entwicklungskonzept 2030 vorgestellt

Wie der Regionalparkverein die Kommunen bei der Entwicklung der Barnimer Feldmark unterstützen will, ist in dessen neuen Entwicklungskonzept festgehalten. Sibylle Lösch, Mitarbeiterin des Regionalparkvereins, nutzte die Gelegenheit um das Konzept den Anwesenden vorzustellen. „Es enthält eine Vielzahl an Projekten zur Steigerung der Erlebbarkeit und zur Aufwertung des Landschaftsbildes in der Barnimer Feldmark. Dazu greift das Konzept Themen des Masterplans Grün Berlin-Brandenburg auf und zeigt Strategien und konkrete Ideen zur Weiterentwicklung unserer Region. Bei der Umsetzung bauen wir als Regionalparkverein weiterhin auf die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, Bezirken und unseren regionalen Partner:innen“, so Sibylle Lösch.

Grenzübergreifende Radverkehrsverbindungen benötigt

In einer Sache waren sich alle Anwesenden einig: Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur muss weiter vorangetrieben

werden. Wilfried Gehrke, Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde, zeigte sich einigermaßen ernüchtert angesichts der langwierigen Planungsprozesse, enger Standards für den Radwegebau und den mangelnden Umsetzungskapazitäten in den zuständigen Verwaltungen. „Ein Negativbeispiel ist das Trauerspiel entlang der L31 zwischen Bernau und Blumberg“, so der Bürgermeister aus Ahrensfelde. Fortschritte sind für die touristische Erschließung der Region mit Fahrradwegweisern abzusehen. So berichteten Martin Schaefer, Lichtenberger Bezirksstadtrat, und seine Kollegin Katrin Röseler-Soult aus dem Bezirksamt, dass aktuell ein Konzept für die Erweiterung des bestehenden Knotenpunkt-Systems für Radfahrende für die nördlichen Berliner Bezirke erarbeitet wird.

Multifunktionalität ist gefragt

Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins, hebt hervor, dass es für den Radwegebau Fördermittel des Bundes und des Landes gibt, welche sich mit dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim kombinieren lassen. „Hierbei ist es wichtig, dass diese nicht nur für Radfahrende, sondern auch gleichzeitig für die Landwirtschaft und andere Nutzungen ertüchtigt werden. So haben am Ende alle etwas davon“, so Torsten Jeran. Silke Hupfer, Bauamtsleiterin der Stadt Werneuchen, kann dies bestätigen. „Die Fördermittel des Bundes und der Länder alleine bringen uns nicht weiter, wenn es sich um Bundes- und Landesstraßen handelt. Da sind wir nicht zuständig. Anders ist das an kommunalen Straßen und Wegen. Ein schönes Beispiel für einen neuen kommunalen multifunktionalen Radweg befindet sich zwischen Werneuchen und Hirschfelde. Diesem Beispiel folgend, soll demnächst auch ein Weg zwischen Krummensee und Blumberg ausgebaut werden“, so Silke Hupfer.

Grüße aus Werneuchen

Wo der nächste Fachbeirat der Bürgermeister tagt, ist noch nicht bekannt. Vielleicht aber in Werneuchen. Zumindest ist der von Werneuchens Bürgermeister Frank Kulicke persönlich überreichte Gruß an die Stadt Altlandsberg ein Ansatzpunkt bei der Suche nach dem nächsten Veranstaltungsort. „Sicher sei jedoch“, so Torsten Jeran, „dass das Thema Ver-

kehrsentwicklung auch dann wieder auf der Tagesordnung stehen wird und wir uns bereits jetzt auf den erneuten Austausch freuen.

Für Rückfragen David Sumser Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.

Telefon: 03 33 94 / 536 0

E-Mail: info@feldmaerker.de



Vortrag_Sibylle_Lösch / Fotograf David Sumser



Martin_Schaefer_und_Katrin_Röseler-Soult_im_Austausch_zum_Radverkehrskonzept / Fotograf David Sumser



Bürgermeister_Maximilian_Wonke_Panketal_Wilfried_Gehrke_Ahrensfelde_Arno_Jaeschke_Altlandsberg_im_Gespräch / Fotograf David Sumser



Von zu viel Essen kann man sterben, von zu viel Fasten kann man sterben.

Jüdisches Sprichwort

Ende Februar ist Faschingszeit und am 2. März ist alles vorbei – Aschermittwoch.

Danach beginnt für Christen die Passionszeit, hin zum Osterfest. Aber auch viele nichtreligiöse Menschen nutzen diese sieben Wochen, um sich in Verzicht zu üben. In diesem weiteren Corona-Jahr hat der Spruch „am Aschermittwoch ist alles vorbei“ für viele Menschen auch etwas Hoffnungsvolles – die Pandemie soll vorbei sein, die richtigen und wichtigen, aber unheimlich nervenden Einschränkungen sollen vorbei sein! Da klingt es schon etwas schräg auch noch zum Verzicht in der Passionszeit aufzurufen – sieben Woche ohne! Wo wir doch schon Monate lang Liebgewonnenes entbehren müssen. Vielleicht können wir diese sieben Wochen zum Durchatmen und sortieren nutzen, zur Besinnung kommen – Rückblick und Ausblick halten. Vielleicht auch Frieden finden – innen und außen.

Wenn Sie in diesen Wochen nicht verzichten wollen, sondern sogar etwas mehr machen möchten, können wir Ihnen gerne helfen – wir haben da was für Sie...

Übrigens, der Aschermittwoch ist in diesem Jahr auch das Tor in den Frühlingsmonat März.

Kommen Sie gut durch diese Zeit, es ist wieder einmal ein Übergang vom Winter in den Frühling.

Ihr Team der Agentur Ehrenamt

Bitte informieren Sie sich telefonisch über eventuelle Veränderungen bei den Sprechzeiten.

Kontakt: Ortsteilzentrum Ahrensfelde,
Lindenberger Str. 1b

Sprechzeiten:

montags 10 - 15 Uhr;
dienstags 10 - 18 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
mittwochs 10 - 15 Uhr;
donnerstags nach Vereinbarung

Telefon: 030/9366905314

Mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Spannende Aufgaben im Naturschutz:

Gemeinsam mit der Gemeinde Ahrensfelde und dem Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. setzen wir uns für den Naturschutz in unserer Region ein. Unter dem Motto "Ahrensfelde summt" suchen wir Bienenunterstützer:innen, Baumpat:innen, Wasserhüter:innen, Parkwächter:innen und viele weitere Naturfreund:innen.

Mehr Informationen gibt es bei uns, auf der Website ahrensfelde.deutschland-summt.de sowie bei Facebook unter Ahrensfelde summt.

Happy Forest – Jugend für Umweltschutz. Gemeinsame Aktionen wie Müllsammeln oder Pflanzungen. Mitmachen können alle jungen Menschen im Alter von 10-18 Jahren. Außerdem suchen wir erfahrene Helfer:innen und Sachspenden für Natur- und Umweltprojekte.

Lernen und Verstehen:

- Handy/ Smartphone/ Mobiltelefon – Hilfe und Beratung bei Problemen und Fragen
- PC und Laptop – Hilfe zu Hause
- Nachhilfe in Ahrensfelde

Wir beraten:

Haben Sie eine tolle Idee für die Gemeinschaft, die sie ehrenamtlich umsetzen möchten, aber es fehlt Ihnen an Ressourcen, helfenden Händen oder Know-How? Sprechen Sie mit uns.

Ebenso können Vereine, Organisationen und Einrichtungen ihren Bedarf an ehrenamtlich Mitarbeitenden melden.

Wir helfen bei:

- Hilfsmittelberatung, bekomme ich was ich brauche – brauche ich was ich bekomme. Kompetente Beratung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter und qualitativ hochwertiger Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel, einschließlich Durchführung von Hausbesuchen, Prüfung von Kostenvorschlägen, Hilfe bei Beanstandungen und Widersprüchen, Beratung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Durchführung von Schulungen und Erprobungen für und mit Betroffenen.
- Grundsicherung/Wohngeld Ja oder Nein - Informationen und Hilfe bei der Antragstellung.
- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Fragen zum Testament.
- Schulden können vorkommen - wir bieten kompetente Hilfe.
- Fragen zu Steuern bei Rente.
- Nachbarn helfen Nachbarn (Blumen gießen, Vorlesen zu Hause, Einkaufshilfe, spazieren gehen und Sonstiges).

Wir suchen Engagierte:

- „Wunschgroßelterndienst“ - Haben Sie Lust auf Enkel? Oder suchen Sie noch Großeltern? Dann melden Sie sich gern in der Agentur Ehrenamt.
- Werden Sie Tourenführer:in für Wander- und Radtouren im Verein „Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.“. Der Verein benötigt Hilfe auf verschiedenen Gebieten.
- ILMW- Intensives Leben mit Wert (außerklinische Intensivpflege) sucht ehrenamtliche Begleitung der Bewohner (einmal wöchentlich für ca.1h und /oder zu Feierlichkeiten) und Unterstützung bei Bewohnerausflügen, z.B. Begleitung zu Gottesdiensten.
- Wirken Sie im Kulturverein von Canitz in Blumberg mit.
- Mitwirkung im Förderverein der Grundschule Blumberg
- Engagement im Sportverein 1908 „Grün-Weiß“ Ahrensfelde e.V., z.B. als Übungsleiter:in beim Turnen.
- Unterstützung des TSV Lindenberg-Kindersport (Bewegungsspiele für Kinder ab 3 Jahren).
- Es werden Schülercoaches zur Beratung und Begleitung von Schulkindern benötigt.
- Hausaufgabenpat:innen werden gesucht.
- Spazieren gehen mit Senior:innen in Ahrensfelde, Spieleangebote für Senior:innen. Die Tagespflege in Ahrensfelde ist stets an ehrenamtlich Tätigen interessiert.
- Ukrainehilfe Lobetal (Spendenannahme, Transportvorbereitung, Sortieren von Büchern)
- Tierheim Falkenberg, div. Angebote, z. B. Tierpat:innen, Unterstützung bei Veranstaltungen usw.
- Und noch vieles mehr.

Ein Fünf-in-Eins Plan

Masterplan Grün für die Hauptstadtregion veröffentlicht



Ahrensfelde – Wie umgehen mit den Folgen der Urbanisierung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Bauland für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur? Was kann in diesem Zusammenhang für die Erhaltung und Aufwertung der Landschaften getan werden? – Antworten auf diese und andere Fragen findet der jüngst vom Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. veröffentlichte Masterplan Grün Berlin-Brandenburg. Auf 125 Seiten werden die sieben Regionalparks der Hauptstadtregion analysiert, porträtiert und im Ergebnis verschiedene Entwicklungsoptionen für sie aufgezeigt. Als Rahmen dienen hierbei die fünf „Themenländer“ WohlfühlLand für Mensch und Natur, Wasser-, Techno-, Klima- und Erzeugerland. Auch für den Regionalpark Barnimer Feldmark ist eine Vielzahl an Handlungsvorschlägen enthalten, welche sich an die verschiedenen Akteure im Bereich der Regionalentwicklung richten.

Themenländer bilden wichtigste Querschnittsthemen ab

Torsten Jeran, Vorsitzender des Dachverbandes und des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., sieht in dem Dokument ein wichtiges Grundlagenpapier für die weitere Zusammenarbeit in den Regionalparks: „Die Anpassung an den Klimawandel, Wasser als wertvolle Ressource, die technische Überprägung unserer Landschaft, der ländliche Raum als Ort für die Produktion wichtiger Güter und als Erholungsraum – das sind die fünf Themen, die wir in Zukunft gemeinsam mit allen Akteuren in den Regionalparks bearbeiten wollen. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf!“. Die im Masterplan Grün identifizierten Schlüsselprojekte können nun in den Regionalparks eigenverantwortlich umgesetzt und durch weitere Projekte ergänzt werden. „Mit dem Plan liegt nun ein Handlungsrahmen vor, der als Vorschlag für die Regionalparks zu verstehen ist.

Wichtiger Bestandteil der Regionalpark-Idee ist ja, dass die Entwicklung der Regionen von den regionalen Akteuren selbst bestimmt und getragen wird und nicht von oben diktiert wird“, so Torsten Jeran weiter.

Weitere Abstimmung in den Regionalparks notwendig

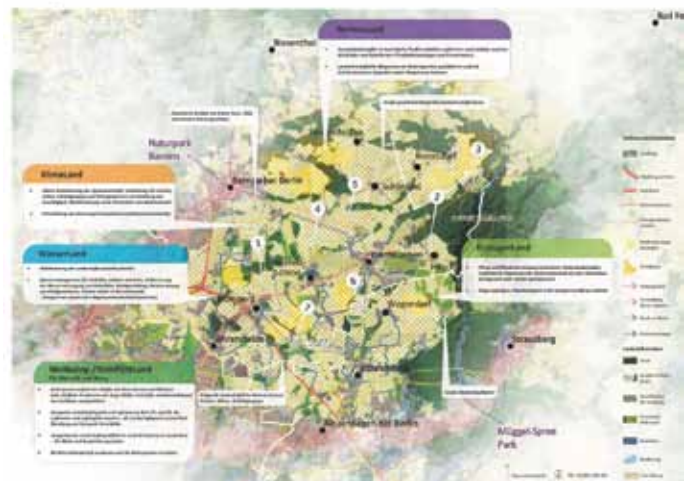
Sibylle Lösch, Projektverantwortliche beim Dachverband, ergänzt: „Die Regionalparks sind lebendige Teilräume mit wertvollen Landschaften und Lebens- und Produktionsraum mit eigenen regionalen Identitäten. Die Bedeutung dieser Frei- und Grünräume zwischen den Siedlungsachsen liegt vor allem in der Naherholung und in klimatischen Funktionen. Sie als potenzielles „Bauerwartungsland“ für urbane Bedarfe zu sehen, wird diesen Räumen nicht gerecht. Mit dem Masterplan Grün Berlin-Brandenburg werden Wege aufgezeigt, wie die Landschaften in den Regionalparks weiterhin aufgewertet und zum Strahlen gebracht werden. Der länderübergreifende Plan richtet sich sowohl an die Kommunen und Akteure vor Ort als auch an die Länder selbst, denn hier geht es um die stadtnahen Landschaften in der direkten Verbindung von Berlin und Brandenburg.“ Unabdinglich sei dabei eine ausreichende personelle Ausstattung der Regionalparkorganisationen. Hier gäbe es in vielen Regionen noch Nachholbedarf. Auch für den Regionalpark Barnimer Feldmark sind Strategien und Schlüsselprojekte enthalten, an deren Umsetzung sich der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. beteiligen wird.

Unterstützt durch die Länder Brandenburg und Berlin

Die Erarbeitung des Planwerks, mit dem vollen Namen „Masterplan Grün - eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin“ betitelt, erfolgte unter der Leitung von Dr. Carlo W. Becker vom Büro bgmr Land-

schaftsarchitekten GmbH aus Berlin. Finanziert wurde der Masterplan durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V. Das Dokument steht unter www.regionalparks-brandenburg-berlin.de zum Download zur Verfügung.

Handlungsfelder Barnimer Feldmark



Handlungsfelder_Barnimer_Feldmark / bgmr Landschaftsarchitekten GmbH



Radfahrer_Helgolandstraße / Lutz Weigelt



Stadtkante_Marzahn / Sibylle Lösch

Für Rückfragen
David Sumser
Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.
Telefon: 03 33 94 / 536 0
E-Mail: info@feldmaerker.de

Wie weiter nach der 10. Klasse?

Prüfung geschafft und dann? Am OSZ I Barnim gibt es viele Möglichkeiten den eigenen Weg in ein erfolgreiches Berufsleben zu gestalten:

Erst mal Abitur machen und dann zwischen Studium und Ausbildung entscheiden -Am OSZ I Barnim ist das möglich, mit und ohne berufliche Schwerpunktsetzung kann man die Allgemeine Hochschulreife in drei Jahren erwerben.

Oder doch besser die Fachoberschule besuchen? Die zweijährige Fachoberschule Gesundheit und Sozialwesen oder Wirtschaft und Verwaltung bieten die Chance, breitgefächert praktische Erfahrungen zu sammeln und zeitgleich den allgemeinen Fachhochschulabschluss zu absolvieren, mit

dem eine Vielzahl an Hochschulstudien möglich wird, der aber auch eine perfekte Vorbereitung auf qualifizierte Berufsausbildungen bietet.

Der Bewerbungszeitraum für das dreijährige Abitur und die zweijährige Fachoberschule ist vom 14.02. – 18.02.2022.

Für Ihre Fragen zu Abitur, Fachhochschulreife, Berufsausbildung aber auch, wenn Sie noch gar nicht wissen, in welche Richtung Sie sich entwickeln wollen und zunächst ein Berufsgrundbildungsjahr absolvieren möchten, sind wir gern Ihr Beratungspartner. Melden Sie sich beim OSZ I Barnim www.osz1-barnim.de oder gern unter 03338-709300. Wir freuen uns auf gemeinsames Leben und Lernen mit Ihnen am Oberstufenzentrum I Barnim in Bernau bei Berlin.



Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

Verändere deine Zukunft !

OSZ I Barnim

> In 3 Jahren zum ABITUR
> In 1-2 Jahren zum FACHABITUR

@ Osz1Barnim <http://osz1-barnim.de/>

Neuregelungen bei der Rentenversicherung 2022

Dietrich Schneider, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund zu den Änderungen rund um die gesetzliche Rentenversicherung zum 01.01.2022.

Herr Schneider, was gibt es Neues, welche Änderungen treten in Kraft?

Antwort:

Am besten vielleicht, wenn ich darauf stichpunktartig antworte:

Die reguläre Altersgrenze wird angehoben

Diese Altersgrenze steigt 2022 für 1957 geborene Versicherte auf 65 und 11 Monate.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Bei der abschlagfreien Rente für Versicherte mit mindestens 45 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt diese Altersrente auf 64 Jahre und 2 Monate. Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente nur, wenn 45 Jahre erreicht wurden, ist nicht möglich.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden Beiträge berechnet aus dem bisherigen durchschnittlichen Einkommen berechnet und als Zurechnungszeit bis zum regulären Rentenalter hinzugerechnet. Dadurch erhalten Erwerbsgeminderte eine höhere Rente. Dieses Verfahren gilt bereits seit 2019. Trifft aber nicht für Rentner/innen zu, die bereits Erwerbsminderungsrente von vor 2019 erhalten.

Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Beitragssatz bleibt ab dem 01.01.2022 weiterhin stabil bei 18,6 %.

Hinzuverdienstgrenze

Auch 2022 bleibt für vorge-

zogene Altersrenten die Hinzuverdienstgrenze stabil bei 46.060 Euro, womit die Wiederaufnahme oder Fortführung einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden soll. Diese Regelung trifft für Erwerbsminderungsrenten nicht zu. Möglich ist, dass aus dem Hinzuverdienst auch Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden, was zu einer Neuberechnung der Altersrente mit Erreichen des Regelrentenalters führt.

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Beiträge zur Rentenversicherung herangezogen werden. Die Grenze sinkt in den alten Bundesländern von monatlich 7100,- Euro auf 7050,- Euro und steigt in den neuen Bundesländern von 6700,- Euro auf 6750,- Euro.

Freiwillige Versicherung

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind und nicht pflichtversichert sind. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 83,70 Euro, der Höchstbeitrag 1320,60 Euro.

Steueranteil für Neurentner

Wer 2022 in Rente geht hat einen Steuerfreibetrag in Höhe von 18 % der Bruttojahresrente.

Vielen Dank Herr Schneider. Herr Schneider führt bereits seit 30 Jahren seine Rentensprechstunden in Neu-Hohenschönhausen regelmäßig durch. Steht gerne für Rentenantragstellungen und Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung zur Verfügung.

Die Beratung ist kostenfrei. Termine unter 0170-8119355.

Zeitungsschau

Es stand im Februar vor x Jahrzehnten in der Zeitung. Gefunden im Niederbarnimer Kreisblatt von Benedikt Eckelt (OT Mehrow). Diese und weitere Zeitungsartikel über die Ortsteile der jetzigen Gemeinde Ahrensfelde sind nachzulesen auf www.mehrow.de unter „Presse“.

17. Februar 1882

Der neue Besitzer der bisher Ernst Krenz'sche Scharfrichterei in Strausberg macht darauf aufmerksam, daß die Besitzer von incurablen und verrecktem Vieh gehalten sind, solches an ihn abzuliefern.

3. Februar 1892

Der Zieglermeister Dürre beabsichtigt auf dem zu Blumberg belegenen, im Grundbuche der Rittergüter verzeichneten Grundstücke einen Ziegelofen zu errichten.

3. Februar 1892

Das königliche Landgericht hat das Verfahren gegen sämtliche Blumberger, welche wegen schweren Landfriedensbruches und gemeinschaftlicher Körperverletzung, begangen am Tage der Reichstagswahl vor zwei Jahren an Berliner Socialdemokraten, unter Anklage standen, eingestellt.

2. Februar 1902

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1900 sind für die freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren amtliche Abzeichen festgesetzt worden, welche bei Ausübung des Feuerlöschdienstes zu tragen sind. Dieselben bestehen in einem von den uniformierten Wehren auf dem linken Oberarm zu tragenden allgemeinen Abzeichen in der Zusammensetzung von Feuerwehr-Kappe, Beil und Axt sowie in einem nach oben geöffneten rothen Sparren, zu tragen von den unteren Chargen, bzw. in Achselstücken, zu tragen von den oberen Chargen.

23. Februar 1902

Die Krebspest, die bekanntlich vor einer Reihe von Jahren die wertvollen Krebsbestände vieler Seen und Flußgebiete vernichtete, ist, wie bereits berichtet, im vorigen Herbst im Gamensee bei Station Tiefensee der Bahnlinie Berlin bis Wriezen ausgebrochen, so daß jetzt kein lebender Krebs in dem herrlichen See vorhanden ist. Nunmehr beginnt auch in dem Mittelsee, einem dem Gamensee benachbarten Wasserbecken, ein heftiges Krebssterben.

Informationen für unsere Senioren

Informationen für unsere Senioren des OT Ahrensfelde

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Ihnen allen einen herzlichen
Gruß im neuen Jahr.

Leider konnten wir pandemie-
bedingt nicht wie geplant am
04. Januar 2022 mit unserem
Spiele-Nachmittag starten.
Wir hoffen, dass wir am Diens-
tag, d. 01.03.2022 ab 14.00 Uhr
in der Begegnungsstätte im OT
Ahrensfelde dann wieder mit
unserem Spiele-Nachmittag
beginnen können und es dann
planmäßig immer Anfang des
Monats, siehe auch ersichtlich
im ausgegebenen Veranstal-
tungsplan dann weitergehen
kann.

Jetzt zum Spiele-Nachmittag,
schon jetzt Ihnen zur Kenntnis
eine Terminänderung:

**Der für den 31. Mai 2022 gep-
lant Spiele-Nachmittag wird
auf den Dienstag, d. 07.06.2022
verlegt, bitte notieren Sie sich
diese Änderung.**

Jetzt zu unseren Kaffee- Nachmittagen:

Alle Termine bleiben laut Plan
bestehen. Es werden sich aber
einige Inhalte zu den Veran-
staltungen neben dem Kaffee-
Trinken ändern, bedingt durch
die Corona-Situation gab es
einige Terminprobleme bei
den Künstlern.

Die Veranstaltungen finden
wie gewohnt in unserem Ge-
meindesaal statt. So werden
wir zu unserem ersten Kaf-
fee-Nachmittag am Dienstag
d. 15.03.2022 **ab 14.00 Uhr**

keinen Trödelmarkt durch-
führen, sondern haben **Musik
Moments zu Gast.**

Sie werden dann damit un-
ser diesjähriges „Senioren
– Veranstaltungsjahr 2022“
mit Musik zum hören oder
auch tanzen eröffnen.

Am 19.04.2022 wird dann
unser Kaffee-Nachmittag
vom **DUO M&B** begleitet.

Wir hoffen nun alle sehr,
dass unsere Veranstaltungen
durchgeführt werden können.
Denn die Pandemie wird uns
sicher noch lange begleiten.
Wir werden unsere Veran-
staltungen auf Basis der dann
aktuell festgelegten Corona
Maßnahmen in Abstimmung
mit unserer Gemeindeverwal-
tung durchführen.

Bitte informieren Sie sich im-
mer aktuell im Amtsblatt, den
Schaukästen und im Internet
unserer Gemeinde zum Corona
Geschehen. Sie können mich
aber auch direkt anrufen.

Vorige Anmeldung ist nicht
notwendig, aber zu jeder Ver-
anstaltung bringen Sie bitte
die Nachweise gemäß der 2
G-Regel, noch besser mit dem
Nachweis einer Booster Imp-
fung mit. Sonst ist kein Zutritt
möglich.

Ihnen eine schöne Zeit und
mal bis dann.

Angelika Klitzsch
Ihre AG Senioren
OT Ahrensfelde

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Infektionsgeschehen ist
in den letzten Wochen wie-
der sehr dynamisch, weshalb
das Land Brandenburg noch
immer die aktuellen Verord-
nungen aufrechterhält. Diese
schränken allerdings auch die
Veranstaltungen mit Unter-
haltungscharakter ein, sodass
wir leider wieder den gemein-
samen Kaffeenachmittag im
Februar absagen müssen.
Auch die Tanzveranstaltung
im März steht auf der Kippe.
Zum jetzigen Zeitpunkt kann
ich Ihnen keine genaue Infor-

mation geben, ob der Tanz-
nachmittag am 3. März statt-
finden kann. Bitte verfolgen
Sie die Aushänge in den Schau-
kästen der Gemeinde, darüber
werden wir eine eventuelle
Absage bekanntgeben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin
ein gesundes Jahr und freue
mich auf Nachmittage, die
nicht abgesagt werden müs-
sen.

Ingrid Iwa



Präsentiert von der
Seniorenkordinatorin
Ingrid Iwa und ihrem Team

Seniorentanz 2022

Die neuen Termine
stehen fest!
Aber unter Vorbehalt!

Im Ortsteilzentrum Ahrensfelde
Jeweils von 14 - 17 Uhr

Freier Eintritt - inklusive Kaffee & Kuchen Auch mit dem Rollstuhl
erreichbar.

(03. März 2022 - mit Uschi & Mathias)
Unter Vorbehalt - Aushänge beachten!

05. Mai 2022 - Oranke-Band

01. September 2022 - Music Moments

03. November 2022 - Memories

Besuch unter Beachtung der 3G-Regelung: für genesene
oder geimpfte Personen. Der Nachweis ist vorzulegen.

Informationen für unsere Senioren

Senioren Nachmittage 2022

Organisiert durch die Seniorenkoordinatorin
Ingrid Iwa und ihrem Team

**In der Seniorenbegegnungsstätte
Ahrensfelde**

*Auch mit dem
Rollstuhl erreichbar*

~~25. Januar~~ (abgesagt)

~~22. Februar~~ (abgesagt)

29. März (Ostermalerei)

26. April (Bingo)

31. Mai

28. Juni

26. Juli

27. September

25. Oktober (Vortrag Johanniter)

29. November (kleine Weihnachtsfeier)

Sommerpause im August

Jeweils von 14 bis 16 Uhr – Der Eintritt ist wie immer frei!

**Wir freuen uns
auf Sie!**



www.gemeinde-ahrensfelde.de

**Besuch unter Beachtung der 2G-Regelung: für
genesene oder geimpfte Personen. Der Nachweis
ist vorzuzeigen.**

Alle Termine unter Vorbehalt!

SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e.V.

SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e.V. · Ulmenallee 42 · 16356 Ahrensfelde



Geschäftsstelle
Ulmenallee 42
16356 Ahrensfelde

Bürozeiten
Mittwoch
16:00 Uhr – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fon: 030.934 911 07
Fax: 030.934 911 25
info@gwa1908.de
www.gwa1908.de

Ahrensfelde, den 19.01.2022

Mitgliederversammlung 2022

am Freitag den 18.03.2022
um 19.00 Uhr
im Sportlerheim. Ulmenallee 42

Tagesordnung:

1. Begrüßung Übergabe an den Versammlungsleiter
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes/Kassenbericht
4. Berichte der Abteilungen
Cheerleader, Turnen, Fußball, Frauen, Senioren, Volleyball,
Tanzen, Yoga, Allgemeine Sportgruppe
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021
8. Vorstellung der Kandidaten zur Wahl des geschäftsführenden
Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Konstituierung des Vorstandes und Bekanntgabe
11. Verabschiedung der Revisionskommission
12. Wahl der neuen Revisionskommission
13. Vorstellung des Haushaltsplanes 2022
14. Diskussion zum Haushaltsplan 2022
15. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022
16. Gemütliches Beisammensein

Anträge und Anregungen zur Tagesordnung bitten wir bis zum
09.03.2022 in der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.

Uwe Lachmann
Vorsitzender

Die MV findet natürlich unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Lage statt.
Sollte die MV auf Grund von Corona nicht stattfinden können, wird der Termin
entsprechend verschoben. Die Mitglieder werden über Ihre Abteilungsleitungen
informiert.

Auch der Schneiderzirkel kann „homeoffice“

Trotz der eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten, war der Schneiderzirkel nicht untätig, sondern wieder sehr kreativ im vergangenen Jahr. Wir arbeiteten wieder an einem sozialen Projekt.

Die McDonald's Kinderhilfe Stiftung kam auf uns zu und fragte nach, ob wir für neugeborene Fröhchen Söckchen und Mützchen stricken könnten. Der Kontakt wurde über unsere Ria Kosma hergestellt.

Natürlich erklärten wir uns bereit zu helfen und so haben wir in Heimarbeit fleißig gestrickt und genäht.



die Leitung der Gruppe in die verantwortlichen Hände von Gerlinde Löwe abgegeben.



Anfang Dezember 2021 konnten wir Frau Julia Böhmer die gewünschten Artikel für die neuen Erdenbürger übergeben. Darüber hinaus gab es noch winzige Jäckchen und Püppchen dazu. Die Freude bei der Übergabe war sehr groß.

Nach nunmehr 19 Jahren habe ich in Abstimmung mit allen Schneiderinnen und Schneidern der aus Altersgründen

Sie ist jetzt unsere Dienstälteste. Seit 44 Jahren arbeitet sie schon ehrenamtlich im Schneiderzirkel mit und hat jetzt den „Finger“-Hut auf bzw. „die Schere in der Hand“.

Auf dass alle Arbeiten weiterhin gut gelingen, die Gruppe harmonisch und fröhlich auch in Zukunft zusammenarbeitet. Das wünsche ich mir.

Renate Franke

SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

Abteilung Seniorensport

Liebe Seniorensportler*innen, nun geht das Jahr 2022 schon in den zweiten Monat und wir konnten einander nicht alles Gute wünschen. Für die Seniorensportler*innen wird es auch im Februar keine Möglichkeit zum Training im Gemeindesaal geben. Auf Grund dieser Situation bieten wir eine wöchentliche Outdoortrainingszeit auf dem Sportplatz vorbehaltlich sich verändernder Pandemiebestimmungen an.

WANN: ab 14.02.2022 montags von 10:30 – 11:30 Uhr

Bitte richtet euch kleidungstechnisch für Bewegung im Freien bei Wind und Wetter ein, aber nicht bei Regen und Schnee.

Ich hoffe wir sehen uns in großer Anzahl bald wieder. Bis dahin bleibt gesund und munter!

Ich freue mich auf das Wiedersehen.

Eure Trainerin Silke



Dieser Artikel sollte bereits im Januar-Amtsblatt erscheinen, dies wird hiermit nachgeholt.

Heute wird mir ein Marsch geblasen!

So empfing uns unsere liebe Seniorin **Ursula Steiger**.

Ja, ihr wurde zum

100. Geburtstag was geblasen.

Unser Musiklehrer Peter Stübner und ein Schüler intonierten auf der Trompete u.a. Lieder von Peter Alexander und Udo Jürgens, die ihre Lieblingslieder sind. Frau Steiger hat die Gratulation vor ihrem Haus mit zwei Gehhilfen meisterhaft durchgestanden, so auch einen Stuhl freundlich ausgeschlagen. Jetzt zählt sie die weiteren Jahre 1, 2, 3 ...! Am 04. Dezember 1921 wurde sie in Bornim geboren, wel-

cher erst 1935 als Stadtteil in Potsdam eingegliedert wurde. Sie wuchs in einem wohlbehüteten Elternhaus auf und arbeitete als Kontoristin in der bekannten Gärtnerei des Staudenzüchters Karl Foerster. Noch heute ist im Potsdamer Ortsteil Bornim der große Karl - Foerster - Garten die Hauptsehenswürdigkeit.

Nach dem Krieg arbeitete sie als Landarbeiterin und als Verkäuferin. Im Mai 1947 zog sie glücklich in den Eiehafen und 1948 sowie 1949 wurden zwei Töchter geboren. Heute schaut Frau Steiger auf drei Enkelkinder und fünf Urenkel auf, die sie im Gespräch noch sehr gut auseinander halten kann.

Zwischenzeitlich wohnte sie auch in Beelitz, Glowe auf Rügen und Bernau.

Seit 1990 wohnt sie bei ihrer Tochter Beate in Blumberg - Elisenau, die sie liebevoll betreut. Die Blumberger Volkssolidaritätsgruppe wünscht ihr alles Gute, beste Gesundheit und noch einige glückliche Jahre im Kreise ihrer Familie.

Start in das neue 2022

Wir starteten im Hort mit vielfältigen Projekten in das Jahr 2022. „Fit ins neue Jahr“, heißt das Motto im Haus 1. Hier finden Angebote aus allen Bildungsbereichen statt. Den Lenné Park nutzen wir für Natur, Sport und Bewegung. Die Kinder der 1. Klassen hatten die Möglichkeit an einem 15min Workout – Programm mit anschließender Entspannung teil zu nehmen. Im Anschluss stärkten sie sich mit selbst zubereitetem Obstsalat und gesunden Keksen, natürlich auch selbst gebacken. Im Februar heißt es „Aufgeräumt in den Frühling“. Seit gespannt wir berichten wieder.

Im Haus 2 wird „Aus Alt mach Neu“ angeboten. Diverse Upcycling Ideen werden umgesetzt, da können die Kinder richtig kreativ werden. Wiederverwertung und Nachhaltigkeit steht im Vordergrund. Wir sind schon sehr auf die „neuen Kreationen“ gespannt. Des Weiteren gibt es noch Forschertage, Experimente und Sportangebote zu diesem Thema.

Bei den 4. Klassen geht es um Gefühle, Grenzen und Vertrauen, „Ich, Du, Wir“. Durch spielerische Methoden werden die Kinder für dieses Thema sensibilisiert. U.a. spielen sie „Ich und Du – Scharade“, „Das große Geheimnis – Quiz“ und schreiben Freundschaftskarten.

Wir fragten die Kinder auch, nach ihren guten Vorsätzen für das neue Jahr. Hier einige Antworten: „Weniger Nintendo spielen!“, „Mama helfen im Haus!“, „Weniger aufregen, wenn meine Schwester stänkert!“, „Ich nehme mir vor, immer den Bus zu schaffen!“, „Ich möchte nicht so gemein zu meiner Familie sein!“

Mitte Januar konnten wir uns über Schnee freuen, so konnten die Kinder rodeln, Schneemann bauen, Schneengel kreieren und eine Schneeballschlacht machen. Das hat Spaß gemacht!

Euer Hortteam



TSV Lindenberg 1994 e. V.



Sport von A-Z

Aroha- Bodyworkout- Langhanteltraining- Zumba

Diese vier Kurse bieten wir euch auch wieder in diesem Jahr an. D.h., es wird wieder regelmäßig Sport getrieben. Gerade in dieser turbulenten Zeit ist es wichtig, soziale Kontakte zu pflegen und seinen Körper fit zu halten. So lange es geht, werden wir im Gemeindesaal Ahrensfelde trainieren bzw. in Lindenberg für das Langhanteltraining. Wir können auch wieder neue Teilnehmer aufnehmen. Wer Interesse an einem Probetraining hat, kommt einfach vorbei! Auf der TSV Lindenberg Homepage (www.tsvlindenberg.de) findet Ihr alle Trainingszeiten.

Wir freuen uns auf EUCH!



Gütesiegel Kinderschutz auch für TSV Lindenberg

Das Thema Kinderschutz ist ein sensibles und uns sehr wichtiges Thema. Sportvereine tragen als zentraler Ort der Freizeitgestaltung eine besonders hohe gesellschaftliche Verantwortung.

Kinder und Jugendliche brauchen „sichere Orte“ und unser Sportverein soll solch ein Ort sein. Sie brauchen Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Anerkennung und gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen.

Unsere Trainer haben sich daher entschlossen, diesen gesetzlichen Auftrag umfassend nachzukommen. Der Verhaltenskodex ist dabei Maßstab in der täglichen Arbeit mit den



uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der TSV Lindenberg hat auch für 2022 das Gütesiegel „Kinderschutz“ vom Kreissportbund Barnim erhalten.

Evelyn Freitag
Übungsleiter Kindersport

TSV Lindenberg 1994 e. V.

Neuer Bogensportplatz für den TSV Lindenberg 1994 e.V.

Lindenberg – Der Bau eines neuen Bogensportplatzes in Lindenberg schreitet voran und nimmt langsam Formen an. Nachdem der Schutzwall gebaut und die Rasenfläche angelegt wurde, konnte im vergangenen Jahr nun auch der Zaun um den Platz fertig

gestellt werden. Sobald die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Tiefbau- und Pflasterarbeiten beginnen. Diese sind für das 2. Quartal 2022 geplant. Die Bogenschützen des TSV Lindenberg 1994 e.V. freuen sich schon sehr auf ihre neue Trainingsstätte.



Die Gemeinde im Internet:
www.gemeinde-ahrensfelde.de

JUGENDARBEIT

AHRENSFELDE

XXXXXXXXXXXXXXXX

2022

XXXXXXXXXXXXXXXX

Die neue Broschüre der Jugendarbeit
Ahrensfelde ist da!

Sie kann bei der Bürgerinfo, im Büro der Jugendkoordination sowie allen Jugendclubs der Gemeinde abgeholt oder im Internet unter www.jugendarbeit-ahrensfelde.de abgerufen werden. In der Broschüre sind die Infos zur diesjährigen Sommerferienfahrt sowie die dazugehörigen Anmeldeunterlagen enthalten.



GEFÖRDERT DURCH: LAND BRANDENBURG, LANDKREIS BARNIM, GEMEINDE AHRENSFELDE

Anschrift, Sprechzeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde,
Internet: www.ahrensfelde.de
E-mail-Adresse: info@gemeinde-ahrensfelde.de
Fax: (030) 936900-69

Sprechzeiten der Fachbereiche

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinformation

Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Anfragen/Zentrale (Bürgerinformation) Frau Sommerfeldt (030) 936900-0
Frau Wernitz

Bürgermeister

Bürgermeister Herr Gehrke (030) 936900-100
Sekretariat Frau Domes (030) 936900-101

Fachbereich I - Zentraler Service

Leiter des Fachbereichs I /
Kämmerer Herr Knop (030) 936900-102

Fachdienst I.1 - Innere Verwaltung

Leiter des Fachdienstes I.1	Herr Dr. Kauert	(030) 936900-103
Juristische Mitarbeiterin / Versicherungen	Frau Freigang	(030) 936900-113
Systemadministrator	Herr Judek	(030) 936900-115
	Herr Radke	(030) 936900-104
Sitzungsdienst	Frau Judek	(030) 936900-105
	Frau Bartosch	(030) 936900-106
Personalsachbearbeitung	Frau Müller	(030) 936900-107
Personalsachbearbeitung / Ausbildungsleitung	Frau Lehmann	(030) 936900-108
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt	Herr Ackermann	(030) 936900-114

Fachdienst I.2 - Finanzverwaltung

Leiterin des Fachdienstes I.2	Frau Keller	(030) 936900-150
Haushalt/Controlling	Frau Günther	(030) 936900-120

Geschäftsbuchhaltung	Frau Eiselt	(030) 936900-121
	Frau Didszun	(030) 936900-122
Anlagenbuchhaltung	Frau Freese	(030) 936900-129
Kassenleiterin	Frau Bading	(030) 936900-128
Vollstreckung/Kasse	Frau Schöppe	(030) 936900-125
Finanzbuchhaltung/Kasse	Frau Richter	(030) 936900-123
Vollstreckung /Mahnwesen	Herr Ehrlich	(030) 936900-124
Steuern/Abgaben		(030) 936900-126
	Frau Wegner	(030) 936900-127

Fachbereich II - Bürgerdienste

Leiter des Fachbereichs II Herr Schwarz (030) 936900-140

Fachdienst II.1 - Ordnungsangelegenheiten

Leiter des Fachdienstes II.1	Herr Becker	(030) 936900-161
Gewerbe	Frau Eckhof	(030) 936900-171
Kindertagesstätten	Frau Niemann	(030) 936900-173
	Herr Ehrig	(030) 936900-165
Vereine/Senioren/Kultur Schule/Jugend/Bibliotheken	Herr Terne	(030) 936900-162
Ordnungswesen/Hunde- angelegenheiten und Fundbüro	Herr Butschkat	(030) 936900-164
	Frau Grosch	(030) 936900-163
	Frau Malesa	(030) 936900-176
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Dühning	(030) 936900-145
Brand- und Katastrophenschutz & Geräewart	Herr Bittermann	(030) 936900-177
Einwohnermeldewesen	Herr Schmidt	(030) 936900-168
	Frau Herrling	(030) 936900-167
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Frau Sasse	(030) 936900-166
	Frau Stern	(030) 936900-178

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Leiter des Fachdienstes II.2 und stellv. Leiter des Fachbereichs II		
Hoch- und Tiefbau	Herr Meier	(030) 936900-141
Hochbau/Objektmanagement	Herr Lachmann	(030) 936900-149
	Herr Seichter	(030) 936900-142
Bauleitplanung/Bauordnung	Herr Schüle	(030) 936900-148
Umweltschutz/Winterdienst/ Grünflächen	Frau Wahl	(030) 936900-151
	Frau Erbe	(030) 936900-144
Energiemanagement/Bau- ordnung/Fördermittel/ÖPNV	Herr Mill	(030) 936900-152
Liegenschaften/Grundstücks- verkehr/Hausnummern/Straßen- beleuchtung	Frau Anton	(030) 936900-146

Fachdienst II.3 - Bauhof

Leiterin des Fachdienstes II.3	Frau Riedel	033394-5753-12
Objektverwaltung	Herr Hering	033394-5753-10
Straßenausbaubeiträge	Frau Wolf	033394-5753-14
Gebäudemanagement	Frau Jacobi	033394/5753-11

Nützliche Rufnummern und Anschriften

Sprechzeiten der ALEXANDRA-Hausverwaltung und Service GmbH

jeden 2. und 4. Dienstag 16 - 18 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache bis 18.30 Uhr im Rathaus Lindenberger Str. 1 ansonsten erreichbar im Büro Dahlwitz-Hoppegarten, Tel. (03342) 300719

Sprechzeiten Rentenversicherung Bund

im Rathaus Lindenberger Straße 1
Karin Prosche - jeden Donnerstag 10 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung - 0171/9906830
E-Mail: karin.prosche@t-online.de oder
Denise Pissors - jeden 2. und 4. Dienstag 14 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung (033398) 912020

Sprechzeiten Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr im Rathaus, Lindenberger Straße 1.
Außerhalb der Sprechstunden zu erreichen in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 45, Tel. (03338) 2249

BDG Wertstoffhof Blumberg

Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, Möbel-Hübner-Straße 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten Winter (1. Nov. - 31. März):
Donnerstag 10-16 Uhr, Samstag 09-13 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31. Oktober):
Mittwoch 10-18 Uhr, Donnerstag 10-18 Uhr,
Samstag 08-16 Uhr

Entsorgung Abwassersammelgruben für die Ortsteile Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH (SDL)
Mühlenstraße 10, 15306 Seelow, Telefon: (03334) 383270

Agentur für Arbeit

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau, Tel. (03338) 75260

Schuldnerberatung

Ansprechpartner in Bernau: Frau Elke Deichmüller
Tel.: (03338) 753879
dienstags und donnerstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
schuldnerberatung@drk-niederbarnim.de
DRK Kreisverband Niederbarnim e.V.
Börnicker Chaussee 1, 16321 Bernau
4. Etage im Büroturm der Bahnhofspassage (roter Fahrstuhl)

Pflegestützpunkt Eberswalde

Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde
AS Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau
Öffn.-zeiten: Di. 9-18 Uhr, Do. 9-16 Uhr sowie nach Vereinb.
jeden letzten Mi. im Monat in der AS Bernau: 10 -12 Uhr
Tel. Pflegeberatung: (03334) 2141140
Tel. Sozialberatung: (03334) 2141141
e-mail: eberswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungsstelle für Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Karl-Marx-Straße 30, 16321 Bernau
Kontakt: Telefon: (03338) 7515-210, -211, -213
Email: info@lvkm-bb.de

Sprechstunden: Montag 10-16 Uhr, Dienstag 10-16 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

sonstige Rufnummern

• Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim

Notrufnummer: 110
Tel. (0 33 38) 3610 allgemeine Rufnummer - kein Notruf!

• Bundespolizeiabteilung Blumberg

Tel. (030) 936480

• Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Barnim

Notrufnummer: 112
Tel. (0 33 34) 30 480 allgemeine Rufnummer - kein Notruf!

• Entörungsdienst Wasser/Abwasser (nur für Mehrow)

Tel. (0 33 41) 34 31 11

• Entörungsdienst Trinkwasser und Abwasser des WAZV

Tel. (0800) 29 27 587

• E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg

Standort Eberswalde
Sitz: Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde
Tel.: (03361) 73 32 333

• Abfallentsorgung BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

Tel.: (0 33 34) 52620-0

• Meldung von Gashavarien:

EWE-Bezirksmeisterei, Tel.: 0180/2314231 o.
(0800) 0500505

Sprechzeiten und Telefonnummern der öffentlichen Einrichtungen, Beratungen und Hilfsangebote

Sprechzeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes:

Dienstag 8 – 12 + 14 – 18:30 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 + 13 – 15 Uhr
 Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b, 2.Etage
 zentrale Rufnummer: (030) 93 020 96 00

Sprechzeiten der Polizeidienststelle

Dienstag 14 – 18 Uhr, Tel.: (030) 93 69 00 180
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 218,

Schiedsstelle der Gemeinde

Schiedsperson: Bernhard Kaepernick
 Stellvertretende Schiedsperson: Klaus Erhardt
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b - Erdgeschoss.
 Tel.: (030) 93 66 90 53 – 13,
 e-mail: schiedsstelle@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Domes

jeden 1. Dienstag im Monat von 17 - 18:30 Uhr im Raum 304
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 304,
 Tel.: (030) 936900101

Sprechzeiten der Seniorenkoordinatorin Frau Ingrid Iwa

Im Erdgeschoss des Orts- und Gemeindezentrums, Lindenberger Straße 1 b, Ortsteil Ahrensfelde Sprechstunde nach terminl.
 Vereinbarung - bitte im Sekretariat melden Tel. (030) 93 69 00 101.

Agentur Ehrenamt

Sprechzeiten: montags 10 - 15 Uhr, dienstags 10 -18 Uhr
 mittwochs 10 - 15 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
 donnerstags nach Vereinbarung, Achtung! Corona-bedingt derzeit nur nach telefonischer Rücksprache.
 im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b
 (im Erdgeschoss, im Büro der Seniorenkoordination)
 Tel.: (030) 9366905314, mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Jugendkoordination

Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b - Erdgeschoss, Jugendkoordinatorin Annika Buhl,
 Tel. (030) 93 66 90 53 11, Funk: 0170/680 62 53
 Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Jugendclubs

Die Jugendclubs sind für alle Kinder und Jugendlichen ab der 3. Klasse geöffnet. Die Zeiten werden dem Bedarf angepasst und können sich jederzeit ändern. Bitte auf die aktuellen Öffnungszeiten im Internet achten: www.jugendarbeit-ahrensfelde.de. Alle Informationen zum derzeit gültigen Hygienekonzept entnehmen Sie der erweiterten Hausordnung im Internet. Informationen geben die zuständigen JugendförderInnen. Neben den Öffnungszeiten der Jugendclubs stehen die Jugendkoordination und Jugendförderung für Beratungen zur Verfügung. Ein Termin kann individuell vereinbart werden.

Jugendclub Ahrensfelde, Lindenberger Str. 9:

Ansprechpartner: Nelson Schulz (0151/ 24 15 78 03)
 Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub Eiche, Ahrensfelder Chaussee 35

Ansprechpartner: Lucas Wendt (0170/ 68 14 463)
 Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub Lindenberger, Birkholzer Allee 15

Ansprechpartner: Nelson Schulz (0151/ 24 15 78 03)
 Dienstag und Freitag von 15 bis 19 Uhr (sowie 1mal monatlich Samstag)

Jugendclub Blumberg, Kleine Bahnhofstr. 13

Ansprechpartnerin: Antje Sauer (0170/ 68 14 177)
 Montag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr
 Anfragen per Mail: jugendfoerderung-ahrensfelde@awo-kv-bernaue.de

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte „Koboldland“ - Ortsteil Ahrensfelde

Kutschersteig 1 A, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 9309962

Kindertagesstätte „Spielhaus“ - Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde, Tel. (033394) 5630915
 Fax (033394) 5660520, Leiterin: (033394) 5660511

Kindertagesstätte „Regenbogen“ - Ortsteil Eiche

Ahrensfelder Chaussee 34, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (030) 93 44 98 43, Fax: (030) 93 44 98 48

Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ - OT Lindenberger

Ahrensfelder Str. 1, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 98 31 91 810

„Hort am Lenné-Park“ Haus 1 (Schulanbau) – Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 5799923, Fax: (033394) 5799932
 Leiterin: (033394) 5799933

„Hort am Lenné-Park“ Haus 2 – Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (033394) 5660533, Fax: (033394) 5660530

Grundschule „Friedrich von Canitz“ - Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 579990 (Sekretariat)

Docemus Campus Blumberg

Schloßstraße 71, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 17 40 00 (Sekretariat)

Kindertagespflege in der Gemeinde Ahrensfelde

OT Blumberg Frau Sternitzky, Ahornring 13 - „Wichtelhausen“
 Tel. 0176/25712852

OT Lindenberger Frau Freitag, Birkholzer Allee 72,
 „Die kleinen Weltentdecker“ Tel. (030)94396510

Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt nur über den Landkreis Barnim Tel. (03334) 2141586, Frau Grenz.

Tagespflege Ahrensfelde

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (030) 930 209 89 10

Bibliotheken/Offener Bücherschrank

OT Ahrensfelde:

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 19 Uhr, Do. 15 - 18 Uhr,
 1. Samstag des Monats 10 - 12 Uhr
 Tel. (030) 93 66 90 53 15

Offene Bücherschränke

Vor dem Orts- und Gemeindezentrum - 24h/365 Tage geöffnet
 Vor Arztpraxis Mehrow - 24h/365 Tage geöffnet

OT Blumberg:

Kleine Bahnhofstraße 13 (alte Kita), Tel. (033394) 562320
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 17 Uhr
 Bibliothek in der Grundschule, Schulstr. 10, Haus 3, Zi. 1304
 Öffnungszeiten: Mi. 8 - 12 Uhr

OT Eiche:

Ahrensfelder Chaussee 35, Tel. (030) 93449846,
 Öffnungszeiten: Mi. 16 - 18 Uhr

OT Mehrow:

Krummenseer Weg 1, Mehrow
 Tel. (033394) 56475, Öffnungszeiten: Di. 17 - 19 Uhr

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Organisation:

Die Behandlung aller geh- und mit PKW oder Taxi transportfähigen Patienten erfolgt grundsätzlich in der kassenärztlichen Notfallpraxis KV-Regiomed im Herzzentrum Bernau bzw. in der Rettungsstelle Bernau.

Die Praxis bzw. Rettungsstelle kann von den Patienten direkt angefahren werden.

Sprechzeiten der KV-Praxis:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag:

13.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 09.00 - 20.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten erfolgt die Behandlung

in der Rettungsstelle.

Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Fahrdienst):

Montag, Dienstag und Donnerstag:

19.00 - 07.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

13.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage

07.00 - 07.00 Uhr

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist mit einem Disponenten

(Rettungssanitäter o. ä.) besetzt und bundesweit einheitlich:

116 117

Außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis KV-Regiomed in den bedarfsschwachen Zeiten erfolgt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Herzzentrum Bernau die Behandlung in der Rettungsstelle.

Sollten Patienten ihre medizinische Situation nicht sicher bewerten können oder haben sie nur eine medizinische Frage kann die Notfallnummer 116117 kontaktiert werden. Der Disponent kann ggf. einen Notarzteinsatz auslösen oder die Rufnummer des Patienten an einen Arzt zur Beratung weiterleiten. Der Bereitschaftsarzt kontaktiert dann sobald möglich den Patient.

Der bisher übliche Hausbesuchsdienst wird deutlich eingeschränkt mit **einem Arzt im Landkreis Barnim und Gebietsteil von MOL** insbesondere für die Heimbetreuung und zur Leichenschau zur Verfügung stehen. Die Wartezeiten im Falle eines Hausbesuches werden sich wegen der größeren Wegstrecken ggf. deutlich verlängern.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Ahrensfelde, Der Bürgermeister

Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde Ortsteil Ahrensfelde
Tel.: (030) 93 69 000, Fax: (030) 93 69 00 69
Internet: <http://www.ahrensfelde.de>,
e-mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Verantw. Redakteur: Herr Ackermann
e-mail: amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal pro Jahr.

Das Amtsblatt ist im Rathaus (Bürgerinformation) Lindenberger Straße 1, Ortsteil Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde während der Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen

Teil: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 57 79 57 65
E-Mail: info@heimatblatt.de
Internet: www.heimatblatt.de

Anschriften, Sprechzeiten und Telefonnummern der Ortsvorsteher in den Ortsteilen:

Ahrensfelde: Herr Joachim

dienstags - 15:30 - 17:00 Uhr

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b,
Erdgeschoss,
Tel.: (030) 93 66 90 53 12 (nur zur Sprechzeit)
Funk: 0176/ 83 15 03 70

Blumberg: Herr Dreger

dienstags 16:30 – 17:30 Uhr

Berliner Str. 24 - Feuerwehrgebäude
Tel. (03 33 94) 70 402 (nur zur Sprechzeit)

Eiche: Frau Tietz

mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr

Gemeindezentrum Ahrensfelder Ch. 35
Tel. (030) 93 44 98 42 (nur zur Sprechzeit) oder nach
Vereinbarung unter Tel. Nr.: 0162/32 88 463

Lindenberg: Herr Meuschke

donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr

Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e

Mehrow: Herr Wollermann

montags 17:30 – 18:30 Uhr

Für weitere Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an
die Gemeindeverwaltung - Tel. (030) 93 69 000 oder
(030) 93 69 00 105 bzw. (030) 93 69 00 106
Feuerwehrgebäude Krummenseer Weg 1
Tel.: (03 33 94) 56 90 83 (nur zur Sprechzeit)

JEHOVAS ZEUGEN

Aus Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit führen Jehovas Zeugen derzeit keine Präsenzveranstaltungen durch. Das Programm kann jedoch per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Die Zugangsdaten für Videokonferenzen der Gemeinde von Jehovas Zeugen in Berlin Hohenschönhausen / Ahrensfelde können unter folgender Telefonnummer erfragt werden:

030 / 22 18 79 27

Weitere Informationen sind im Rahmen einer großen Thementauswahl auf unserer Internetseite www.jw.org erhältlich.

Sonntag, 13. Februar 2022, 10:00 Uhr

Besonderer Vortrag: „Kann Liebe Hass besiegen?“
anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Wie wir andere behandeln sollten - Lehren aus 3. Mose“

Sonntag, 20. Februar 2022, 10:00 Uhr

Vortrag: „Das Leben so sehen wie Gott es sieht?“
anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Hör auf die Stimme des guten Hirten“

Sonntag, 27. Februar 2022, 10:00 Uhr

Vortrag: „Das Königreich Gottes ist nah“
anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „„Hört auf ihn“ - immer!“

Sonntag, 06. März 2022, 10:00 Uhr

Vortrag: „Die Auferstehung - der Sieg über den Tod“
anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Wer Jehova sucht, dem fehlt es nicht an Gutem“

Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche ¹⁾

Evangelische Ortskirche Ahrensfelde ¹⁾

Gottesdienste in Ahrensfelde um 9.30 Uhr

Sonntag 13.02.	Gottesdienst, Präd. G. Würth 11 Uhr Familienkirche, M. Rother
Sonntag 20.02.	Gottesdienst, Pfn. M. Sieder
Sonntag 27.02.	Gottesdienst mit schlesischer Kirchenmusik, Pfn. M. Sieder/A. Wenske
Freitag 04.03.	18 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag, Pfn. M. Sieder und Team
Sonntag 06.03.	Familienkirche zum Weltgebetstag, Eine-Welt-Stand Gemeindepäd. M. Rother / M. Gladysz
Sonntag 13.03.	Gottesdienst, L. Kirchbaum
Sonntag 20.03.	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfn. M. Sieder / A. Wenske
Sonntag 27.03.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. M. Sieder / A. Wenske 11 Uhr Familienkirche, Gemeindepäd. M. Rother

Regelmäßige Veranstaltungen¹⁾

Krabbelgruppe	mittwochs	9.30-11 Uhr
Christenlehre	Samstag	19.02., 19.03. 10-13 Uhr
Konfirmanden	Samstag	12.02., 12.03. 10-15 Uhr
Junge Gemeinde	montags	18 Uhr
Flöten	dienstags	18.30 Uhr
Chor	dienstags	20 Uhr
Seniorenkreis	mittwochs	14 Uhr
Gesprächskreis	Freitag	25.02., 25.03. 19 Uhr

Evangelische Ortskirche Eiche ¹⁾

Gottesdienste in Eiche um 11.00 Uhr

Sonntag 13.02.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder
Sonntag 13.03.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. M. Sieder / K. Janisch

Kinder-Kirche-Eiche Samstag, 26.03., 10.00 Uhr, Osterbasteln

Evangelische Ortskirche Mehrow ¹⁾

Gottesdienste in Mehrow um 11.00 Uhr

Sonntag 06.03.	Abendmahlsgottesdienst mit schlesischer Kirchenmusik, Pfn. M. Sieder / A. Wenske
----------------	--

¹⁾ alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln

Das Büro ist telefonisch erreichbar unter (030) 933 933 5,
geöffnet Di + Mi 9-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr
Weitere Auskünfte beim Evangelischen Pfarramt Ahrensfelde,
16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 57; Tel.: (030) 933 933 5
eMail: bueror@kirche-ahrensfelde.de